

Carsten Petzold
Fraktionsvorsitzender
Schwetzinger Freie Wähler

Stellungnahme zu Top 3 der Gemeinderatsitzung vom 15.12.2022

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

als ich mich an die Stellungnahme zur Haushaltssatzung 2023 gemacht habe, ist mir aufgefallen, dass die heutige Sitzung just am gleichen Tag ist, wie sie 2021 war. Das ist schön, aber eigentlich bedeutungslos. Immerhin ist es mir aber so gelungen den Bogen zurück zu spannen und einleitend damit fortzufahren, womit ich letztes Jahr begonnen habe, nämlich mit der Messung der „Dicke“ der Satzungen. Die 2023er bringt es auf glatte 53 mm und schlägt damit sogar noch die 22er um einige Millimeter. Somit ist meine letztjährige Prognose dahin, es handele sich bei der 22er um ein Machwerk für die Ewigkeit, nur ein Jahr später wurde diese schon ersetzt. Geblieben ist aber die Tatsache, und dabei bleibe ich nach wie vor, dass es sich, in Kombination mit der seit einigen Jahren geltenden Doppik, um ein Machwerk für absolute Fachleute wie z.B. Kämmerer und Kämmerinnen handelt und der Inhaber des immer noch sogenannten Königsrechts, der gemeine Stadtrat oder die Stadträtin, sofern ihm oder ihr die „Fachleute-Eigenschaft“ fehlt, doch sehr an ihre jeweiligen Grenzen kommt. Hierzu darf ich, zum Beleg, eine Person, nicht der Zeitgeschichte, sondern der Jetztzeit, zitieren: **„Die Systematik des NKHR ist so kompliziert, dass der Gemeinderat das nicht mehr versteht!“** (OB Dr. Rene Pörtl im VWA der Stadt Schwetzingen am 09.11.2022) Da hatte und hat er wohl Recht.

Und als die Inhaber des Königsrechts unserer Fraktion sich erneut daranmachten, das Steuerungselement des Gemeinderats zu verstehen und auseinander zu nehmen, da mischte sich dann auch noch Europa ein und verursachte das neue Umsatzsteuerrecht, in dem ab 01.01.2023 Städte und Gemeinden grundsätzlich als Unternehmen angesehen werden, und mit wenigen Ausnahmen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Weitere Arbeit, nicht nur für die Kämmerei, den jeweiligen Umsatzsteuerpassus in die städtischen Satzungen einzuarbeiten, was natürlich auch Auswirkungen auf den Haushalt haben wird und hat. Ich darf erneut die bekannte Person der Jetztzeit zitieren: „**Das Chaos kommt von oben und wir müssen jetzt den Quatsch diskutieren**“. (OB Dr. Rene Pörtl in der GR Sitzung am 16.11.2022) Weitere Ausführungen dazu erspare ich mir und uns. Außer vielleicht der Bemerkung, dass die Umsatzsteuer-/ Mehrwertsteuereinnahmen komplett an Bund und Land abgeführt werden und nicht von der Stadt abgegriffen werden. Ergo, wir haben es weder verbrochen, noch bekommen wir das Geld, nur die Arbeit und die Prügel der Schwetzinger Bevölkerung bleiben bei uns.

Bevor ich mich langsam ans Eingemachte herantaste noch ein paar Worte zum sogenannten Königsrecht des Gemeinderates, das jetzt auch von mir oft genug bemüht wurde.

Wir, und da sind wir uns in allen Fraktionen einig, üben mit dem Haushalt schon lange kein Königsrecht mehr aus. Eigentlich im Gegenteil. Die vorgelegte Haushaltssatzung ist vielmehr der vorgegebene Rahmen in denen wir Königsrechtler uns bewegen können, mehr aber auch nicht. Natürlich können wir im Verlauf eines Haushaltsjahres und in den Sitzungen Sachen und Dinge einbringen, beschließen und verabschieden, die letztlich, wenn alles gut läuft, in der kommenden und den kommenden Satzungen Einzug finden, mehr aber auch nicht. Nicht zu Unrecht fragte der Fraktionsvorsitzende der SPD im VWA am 09.11.2022 wo denn die Beschlüsse ab 2018 im Haushalt 2023 abgebildet wären. Er spielte dabei auf Fußgängerzone, Rampe in der Nordstadt, Spielplätze, Achterrat etc. an. Diese Themen sind nicht verschwunden, aber oftmals im sogenannten

Dauerkrisenmanagement in allen Ämtern, in der Pipeline stecken geblieben. Dazu kommen aktuelle Themen, die dazwischen grätschen, und erledigt werden müssen! Natürlich können wir die Satzung ablehnen, ja und dann? Wir können auch darauf bestehen, dass wir, salopp ausgedrückt, mehr Geld ausgeben als wir im Sack haben. Nur wird dann irgendwann die GPA und das Regierungspräsidium kommen und die Haushaltssatzung ist nicht genehmigungsfähig. Dann bestimmen andere wofür wir und wie wir überhaupt Geld ausgeben dürfen und Schluss ist mit der ganzen Herrlichkeit und dem Königsrecht. Der eine Stadtrat oder die andere Stadträtin kann sich also höchstens noch als Königstiger fühlen, der/die von der Dompteuse am Nasenring durch den Käfig Haushaltssatzung geführt wird, wobei die Dompteuse in unserem Fall Frau Susanne Nagel ist. Und meine Damen und Herren, das ist gut so!

Was steckt nun im Haushalt 2023:

Durch die Weitsicht von Verwaltung und Gemeinderats und der daraus folgenden Konsolidierung aus 2022 wäre wohl der Haushalt 2023 nicht genehmigungsfähig geworden. Prügel aus der Bevölkerung haben wir dafür trotzdem bezogen, also für die Maßnahmen zur Konsolidierung.

Der Ergebnishaushalt ist faktisch durch diese Maßnahmen gefestigt. Bis auf die Abschreibungen, die wir, ohne Energiekrise, auch hätten erwirtschaften können.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 enthält Erträge in Höhe von rund 67,3 Mio Euro und Aufwendungen in Höhe von 67,7 Mio Euro. Was folglich einem Fehlbetrag von rund 0,4 Mio Euro entspricht. Der ursprünglich im Ergebnishaushalt prognostizierte Fehlbetrag in Höhe von 1,368 Mio Euro wurde durch aktuelle Entwicklungen auf nunmehr nur noch 438.000 Euro gesenkt. Das ist im Übrigen so gut wie in noch keinem NKHR Jahr. Perspektivisch könnte zumindest lt. Kämmereiamt der Ergebnishaushalt in den folgenden Planjahren 2024 bis 2026 dank der Konsolidierungen auf der Ertragsseite und der Beibehaltung der

gebotenen Ausgabendisziplin bereits ab 2024 positive Ergebnisse erzielen.

Was immerhin der amtierende OB von Hockenheim mit Erstaunen hören wird, erzielen die im Jahr 2023 immerhin ein Fehlbetrag von 9 Mio Euro. Ich will jetzt hier nicht den Haushalt von Hockenheim kommentieren, jedoch haben die hohen Kosten von 6 – 7 Mio Euro für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zu stemmen. In diesem Zusammenhang verweise ich ernsthaft auf die, wenn auch umstrittene, Super-Entscheidung von Verwaltung und Gemeinderat in den letzten Jahren, in Schwetzingen einer Landeserstaufnahmestelle zuzustimmen. So bleibt Schwetzingen nicht nur von den millionenschweren Kosten der Anschlussunterbringung verschont, sondern kann einen beneidenswerten Haushalt vorlegen.

Blendet man die Abschreibungen aus, endet der Ergebnishaushalt quasi mit Null. Das geringe Fehlbetrag resultiert aus den hohen Energiekosten. Wir erinnern uns, wir haben 1,0 Mio Euro für Spritkosten beim ÖPNV nachschieben müssen, damit die Busse nicht stehen bleiben.

Springt die Konjunktur tatsächlich wieder an (schön wäre es) dann können wir auch die Abschreibungen erwirtschaften.

2,7 Mio Euro werden aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt übertragen.

Die Personalkosten machen mit etwa 16,7 Mio Euro auch 2023 rund 25 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Sie stellen immerhin den zweitgrößten Aufwandsblock im Ergebnishaushalt dar. Dies soll von den Schwetzinger Freien Wählern nicht ernsthaft kritisiert werden, verdienen und leben will und soll jeder. Die Belastungen von Corona-, Energie-, und Ukraine-Krise gehen ja auch an städtisch Beschäftigten nicht vorbei und wollen bezahlt werden.

Im Übrigen stehen die Schwetzinger Freien Wähler voll und ganz hinter den im Kommunalforum hinterlegten Entgelttabellen TVöD, insbesondere auch in den Entgeltgruppen E 10 und 11 TVöD, und

wünschen uns, dass dies auch bei Neuausschreibungen und Stellenbesetzungen berücksichtigt wird, auch wenn's was kostet. Es ist kein Geheimnis, gute Mitarbeiter verdienen auch gutes Geld.

Ertragsmäßig stehen im Ergebnishaushalt die Steuern und ähnlichen Abgaben mit gut 36,0 Mio Euro weiter als größte Einnahmequelle. Aber auch die 7 Mio Euro aus Entgelten für öffentliche Leistungen und Einrichtungen sind eine absolut nicht zu verachtende Einnahmequelle.

Unerfreulich ist der noch ausstehende Hebesatz der Kreisumlage, der, nach Senkung in 2021 und 2022 jetzt wieder um 1 Prozentpunkt auf 25,5 Prozent angehoben werden soll.

Die liquiden Mittel der Stadt Schwetzingen belaufen sich zum 01.01.2023 auf 19.435.000 Euro und verringern sich zum Jahresende insgesamt um 3,768 Mio Euro. Was einem Bestand von 15,67 Mio Euro entspricht. Ein echtes Pfund.

0,3 Mio Euro werden für die Tilgung bestehender Darlehen aufgewendet. Die Kreditneuaufnahmen belaufen sich schlichtweg auf 0,00 Euro. Der Schuldenstand Ende 2023 beläuft sich somit auf 1,9 Mio Euro. Was wiederum umso erstaunlicher ist, rechnete doch die Kämmerin im Jahr 2022 für den Planungszeitraum bis 2025 für die Jahre 2023 und 2024 mit Kreditaufnahmen von 6,2 Mio und 2,2 Mio Euro. Somit sind die 0,0 Euro für 2023 einfach nur top.

Die geplanten Investitionen belaufen sich in 2023 auf etwa 7,1 Mio Euro.

Die dicksten Einzelbrocken hierbei sind rund 0,65 Mio Euro für die Neugestaltung des Rothackerschen Hauses, 1,2 Mio Euro für die Erweiterung vom Kindergarten St. Pankratius, ein Darlehen in Höhe

von 1,2 Mio Euro für die SWG, der Erwerb von Grundstücken in Höhe von 0,73 Mio Euro und gut 0,9 Mio Euro für die Sanierung von Kanälen.

Nicht unerwähnt bleiben soll hier ein kleiner Posten von 0,05 Mio Euro (klingt besser) für die von den Schwetzinger Freien Wählern seit Jahren geforderte Rampe als Zugang vom Kleinen Feld auf die Mannheimer Straße. Vielleicht wird's ja trotz Dauerkrisenmanagement in den beteiligten Ämtern 2023 was damit. Wir würden uns echt freuen.

Die Investitionskosten werden aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt (ca. 3,7 Mio Euro) und aus dem teilweisen Verbrauch der liquiden Mittel, erspart in den Vorjahren, erbracht.

Hierfür sind etwa 3,2 Mio Euro Entnahme aus den liquiden Mitteln der Stadt erforderlich, was einen Restbestand von rund 16 Mio Euro ergäbe. Da aber auch hier zwischenzeitlich mit investiven Mehrauszahlungen zu rechnen ist, vermindert sich der Finanzierungsmittelbestand hier nicht mehr um 3,2 Mio Euro, sondern nur noch um 2,68 Mio Euro.

Wie auch immer, mit welchen Augen oder mit welcher politischen Prägung man die Haushaltssatzung 2023 betrachtet, nach Ansicht der Schwetzinger Freien Wähler liegt uns hier der Entwurf eines Haushalts vor, der in seinen Inhalten solide ist, einen guten Konsens zwischen Wunschdenken und Realität bietet und geeignet ist, Schwetzingen nicht nur für 2023, sondern auch für die kommenden Jahre gut und sicher aufzustellen. Natürlich haben auch wir Wünsche, Vorstellungen und Träume, wüssten uns, manches ginge schneller und schöner, aber trotz allem ist uns bewusst, dass es trotz Weihnachtszeit kein Wunschzettel ist, sondern eine Haushaltssatzung und alle Wünsche müssen die Wünschenden letztlich auch finanzieren.

Zum Schluss erlaube ich mir noch Frau Susanne Nagel zu zitieren, die völlig zu Recht meint, dass es wichtig ist, für die kommenden Jahre die kritische Betrachtung der Aufwendungen fortzuführen, die Aufwendungen auf dem Niveau der Vorjahre zu halten, was bei

steigenden Personal-, Rohstoff- und Energiepreisen eine immense Herausforderung bedeutet. Hält man jedoch diese Ausgabendisziplin, entwickeln sich die allgemeinen Steuerprognosen weiterhin positiv und kann auch die Gewerbesteuer ihren Beitrag zum Ausgleich des Haushalts leisten, liegt es im Bereich des Möglichen, dass bereits 2024 ein positives Ergebnis erzielt werden kann. Ich wiederhole mich gerne: ein positives Ergebnis!

Dem haben wir als Schwetzinger Freie Wähler nichts mehr hinzuzufügen. Wir stimmen der Haushaltssatzung 2023 in vollem Umfang zu.

Zu aller Letzt unser ehrlicher Dank an Frau Susanne Nagel und allen Mitarbeitern im Kämmereiamt, für die Schaffung dieser Satzung und die viele Arbeit die darin steckt. Und verzeihen Sie den Ausdruck Dompteuse, er war keineswegs despektierlich gemeint, sondern absolut positiv.

Carsten Petzold
Fraktionsvorsitzender SFW
Schwetzingen, 15.12.2022